

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2003
– Drucksachen 15/150 Anlage, 15/402, 15/559, 15/572, 15/573 (neu), 15/574 –**

hier: Einzelplan 09

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bundesanteil an der Förderung von Wettbewerbshilfen für deutsche Schiffswerften wird von einem Drittel auf 50 v. H. erhöht. Dazu werden in Kapitel 09 02 – Allgemeine Bewilligungen – Titelgruppe 10 – Hilfen für die Werftindustrie – bei Titel 683 74 – Wettbewerbshilfen für deutsche Schiffswerften – der Baransatz von 55 486 T Euro um 32 243 T Euro auf 87 729 T Euro und die Verpflichtungsermächtigung von 24 000 T Euro um 12 000 T Euro auf 36 000 T Euro, jeweils fällig in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 bis zu 12 000 T Euro, erhöht.

Berlin, den 17. März 2003

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Werften, die beim Vertrieb von Schiffen in bestimmten Marktsegmenten durch den unlauteren Wettbewerb Koreas ernsthafte Schädigungen erlitten haben, können im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1177/2002 des Rates vom 27. Juni 2002 zur Einführung befristeter Schutzmaßnahmen für den Schiffbau auftragsbezogene Zuwendungen erhalten. Der Bund fördert die Wettbewerbshilfen für deutsche Schiffswerften derzeit mit einem Drittel unter der Voraussetzung, dass sich die Länder mit zwei Dritteln beteiligen. Da es sich bei der Werftenhilfe jedoch auch um eine gesamtstaatliche Aufgabe handelt, sollten sich Bund und Länder in Zukunft die Kosten jeweils zur Hälfte teilen. Denn 70 v. H. der Wertschöpfung beim Schiffbau erfolgt im Bereich der Zulieferindustrie, vorwiegend in Bayern und Baden-Württemberg. Der Bundesanteil an der Förderung von Wettbewerbshilfen für deutsche Schiffswerften ist dementsprechend von einem Drittel auf 50 v. H. zu erhöhen. Die im Bundeshaushalt dafür veranschlagten Mittel sind entsprechend aufzustocken.

